



# *Kreissportbund Prignitz e.V.*

## Vertragsbedingungen Hüpfburg sowie Sport- und Spielgeräte

1. Das Vertragsverhältnis beginnt bei Übernahme und endet bei Rückgabe der Mietgegenstände.
2. Grundlage des Vertrages ist die Nutzung der Mietgegenstände im Rahmen des Mietzwecks.  
Bei Zuwiderhandlungen zahlt der Mieter 100 % des Mietpreises.
3. Bei Beschädigung oder vollständigem Verlust sind die Mietgegenstände auf eigene Kosten zu reparieren oder gegebenenfalls zu ersetzen.
4. Der KSB Prignitz haftet nicht für Schäden an Dritte durch die Aufstellung und Nutzung der Mietgegenstände.
5. Der KSB versichert bei der Übergabe den ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände.
6. Der Nutzer ist verpflichtet
  - die Mietgegenstände ausschließlich nur für den vereinbarten Mietzweck zu verwenden,
  - die Mietgegenstände nur selbst zu nutzen und nicht weiter- bzw. unter zu vermieten (gilt auch für die unentgeltliche bzw. vorübergehende Überlassung an Dritte),
  - den KSB von allen Schadensersatz- und Haftpflichtansprüchen, die von Dritten gegen ihn als Eigentümer des Mietgegenstandes geltend gemacht werden, freizustellen,
  - keine Schriften, Schilder oder Reklame ohne vorherige Zustimmung anzubringen,
  - die Mietgegenstände stets sauber und in ordentlichem Zustand zu halten und zu übergeben. Werden die Mietgegenstände nass bzw. verschmutzt zurückgegeben, berechnet der KSB eine Reinigungspauschale von 50,00 €,
  - Mängel an den Mietgegenständen unverzüglich dem KSB anzuzeigen,
  - dem KSB Schadensersatz zu leisten, wenn Schäden durch vertragswidrigen Gebrauch der Mietgegenstände oder durch schuldhafte Nicht- bzw. Schlechterfüllung entstehen oder wenn die Schäden durch einen Beauftragten des Mieters entstehen,
  - die Mietgegenstände sorgfältig zu benutzen und mit Sorgfalt gegen Diebstahl zu sichern.
7. Der Mieter hat eine Kopie des Vertrages erhalten.
8. Im Falle von Vorbestellungen sind vereinbarte Fristen einzuhalten. Geschieht dies nicht, kann der KSB nach einer Stunde über die Mietgegenstände anderweitig verfügen. Sind die vorbestellten Mietgegenstände ohne Verschulden des Vermieters nicht einsatzfähig, so entfallen die Vertragspflichten.
9. Als Mietdauer gilt die Zeit der Übergabe bis zur Rücknahme der Mietgegenstände. Die nicht rechtzeitige Rückgabe der Mietgegenstände verpflichtet den Mieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1/3 des Tagespreises. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche durch den Vermieter bleibt in diesem Fall unberührt. In diesem Fall entfällt jegliche Haftungsbeschränkung für Schäden, die nach dem Ablauf der Mietdauer eingetreten sind. Für den Zeitpunkt des Schadenseintritts ist der Mieter beweispflichtig.
10. Verschleißreparaturen die vom Vermieter anerkannt oder vom Mieter nachgewiesen werden, gehen in jedem Fall zu Lasten des Vermieters. Bei Auftreten von Schäden ist zur Durchführung einer Reparatur die Weisung des Vermieters einzuholen. Geschieht dies nicht, trägt der Mieter die Kosten.
11. Wird vom Mieter die Mietaktion abgesagt, werden pauschalisierte Stornierungskosten wie folgt berechnet:
  - bis 2 Wochen vor Mietbeginn 25 %
  - später als 2 Wochen vor Mietbeginn 50 %Der KSB ist bemüht die Stornokosten so gering wie möglich zu halten und verzichtet im Falle einer erfolgreichen Ersatzvermietung auf die Stornokosten. Sollte es am Tag der Veranstaltung aufgrund einer schlechten Wettersituation nicht möglich sein, die Mietgegenstände zu nutzen, kann der Mieter den Vertrag bis 11:00 Uhr am Miettag stornieren.
12. Aufblasbare Spielgeräte (Sprungburgen, Start/ Zielbogen, Boxring, Radartorschussanlage) werden bei ungünstigen und schlechten Witterungsbedingungen (unter 5 °C, starker Wind und Regen) nicht zur Nutzung überlassen. In diesem Fall besteht auch bei vorheriger Reservierung kein Anspruch auf Nutzung oder Schadenersatz.
13. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Rechnung am Tag der Übergabe der Mietgegenstände in bar, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Rechnung (ohne Skonto) zu begleichen. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung der Rechnung werden mit der 2. Zahlungserinnerung, Mahngebühren in Höhe von 6,95 € fällig.
14. Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen.  
Abweichende Absprachen bedürfen der ausdrücklichen Schriftform.



# *Kreissportbund Prignitz e.V.*

## **Anlage**

**Bedingungen, die bei Nutzung der einzelnen Anlagen bzw. Sport- und Spielgeräte erfüllt sein müssen:  
Springburgen / Socceranlage**

### **Springburg**

Die Aufstellfläche sollte eben und fest sein. Es wird mindestens eine trockene Fläche von 6x6m (kleine Hüpfburg), 8x8m (große Hüpfburg) sowie ein Stromanschluss benötigt.

Während der gesamten Nutzung muss eine Aufsichtsperson anwesend sein. Diese ist verpflichtet, die Springburg vor Gebrauch auf Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen und sich über die Nutzungsmodalitäten zu informieren. Der Transport darf nur in den dafür vorgesehenen Transportvorrichtungen erfolgen. Der Mieter stellt für den Auf- und Abbau Helfer zur Verfügung. Die Nutzung darf nur erfolgen, wenn es die Witterungsverhältnisse erlauben. Bei einsetzendem Regen und/oder starkem Wind muss die Springburg unverzüglich abgebaut werden. Ist es vor Beginn der Veranstaltung absehbar, dass es anfängt zu regnen, darf die Springburg nicht aufgebaut werden. Eine Nutzung im nassen Zustand ist nicht gestattet.

Selbstabholer – Die Springburg ist in einem sauberen und trockenen Zustand am selben Tag bzw. nach Vereinbarung wieder abzugeben, sonst sehen wir uns gezwungen 50 Euro für die Reinigung in Rechnung zu stellen.

### **Socceranlage**

Der Untergrund sollte eben und fest sein. Es ist eine Fläche von mindestens 9 x12 m erforderlich.

Der Mieter stellt für den Auf- und Abbau der Socceranlage ausreichend Helfer zur Verfügung.

Selbstabholer - Die Anlage ist anhand der beigegeführten Vorlage und den Erläuterungen des KSB Prignitz aufzubauen.

### **Torwand**

Der Untergrund sollte eben und fest sein. Es wird mindestens eine Fläche von 5x5m benötigt.